



Hygienekonzept TSV 09/31 Niederweimar

Volleyball

Hygienebeauftragter des Vereins ist:

Fabian Kauffmann (Wilhelm-Gerlach-Straße 7, 35096 Weimar, fabiankauffmann@web.de).

Falls der Beauftragte bei Training oder Spielen nicht anwesend ist, wird eine Ersatzperson benannt.

1. Die Empfehlungen des DVV sind, soweit in den örtlichen Gegebenheiten anwendbar, ebenso zu beachten wie die Nutzungsbedingungen der Gemeinde Weimar, im Übrigen gilt ergänzend das Folgende.
2. Bei Betreten der Halle sind die Hände zu waschen.
3. Auf die Einhaltung ausreichenden Abstands zueinander ist stets zu achten.
4. Die Teilnahme am Training ist nur symptomfrei und geimpft, genesen oder negativ getestet gestattet (i.d.R. PCR oder Schultestungen) im Sinne der Hessischen Corona-Schutzverordnung in ihrer jeweils gültigen Form.
5. Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist stets eine FFP2- oder medizinische Maske zu tragen.
6. Halle und Umkleiden (sofern zur Nutzung freigegeben) sind stets zu lüften (ggf. beide Eingangstüren öffnen).

Niederweimar, den 10.11.21

Fabian Kauffmann, Hygienebeauftragter TSV Niederweimar

Übergangsregeln des Deutschen Volleyball-Verbandes

Stand: 08.05.2020

Wichtig: Die Entscheidungen der Politik/Länder und zuständigen kommunalen Behörden sind Voraussetzung für eine Umsetzung der EMPFEHLUNGEN. Sie entscheiden letztlich über die konkrete Umsetzung einer Wiederaufnahme und Übergangs-Phase des Volleyball-Sporttreibens.

1. Wie könnten sportartspezifische und an die DOSB-Leitplanken angelehnte Übergangsregeln Ihres Verbandes für die Sportarten und Disziplinen, für die Sie zuständig sind, aussehen?

Die folgenden Empfehlungen setzen die absolute Vorsicht im Umgang mit sozialen Kontakten im privaten Umfeld voraus, da dies die häufigere Ursache für Infektionen ist. Wir setzen daher in allen Vereinen auf eine gründliche Belehrung der Vereinsmitglieder im Umgang mit sozialen Kontakten im privaten Umfeld.

Jede/r Teilnehmer/in einer Sportgruppe bekommt eine Handlungsempfehlung (Download hier) mit Informationen zum Thema Hygiene und Gefahren zur Verfügung gestellt und unterschreibt einmalig:

- dass die darauf befindlichen Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert und umgesetzt werden.
- dass bekannt ist, dass man sich im Falle eines der Symptome sofort in häusliche Quarantäne begibt und der Sportgruppe fernbleibt.

Tagesaktuelle Informationen sind auf der Website des RKI zu finden:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Nach Rücksprache mit der medizinischen Kommission des DOSB scheint das Risiko der Ballberührung, laut Einschätzung der Experten, gering. Der Ball sollte häufig gereinigt werden und ggfs. sollte pro Person ein eigener Ball verwendet werden.

- a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)
Generell Einhaltung der DOSB Leitplanken & DOSB Hygiene Tipps, dazu im Speziellen:
 - Alle Sportler/innen bestätigen die Kenntnis der Sonderregeln und der besonderen Fürsorgepflicht
 - Ausübung im Freien zu bevorzugen; ggf. ist in allen Sporthallen auf eine ausreichende Belüftung zu achten
 - Möglichst kleine Gruppen zu bevorzugen (Orientierung an den DOSB Empfehlungen: Bis zu 5 Sportler*innen unter besonderer Beachtung von Hygienevorschriften und besonders kontrollierten Trainingsabläufen sowie in geschützten Trainingsstätten)
 - Kein Körperkontakt
 - Abstand von mindestens 2m zueinander einhalten
 - Abstand von 1-2m zum Netz muss eingehalten werden
 - keine direkten Ballaktionen am Netz
 - wenn möglich keine Aufschläge/Angriffe in die Mitte zweier Spieler/innen (da direkter Kontakt verursacht wird)
 - ggfs. mit (neu zu entwickelnden) Sportmasken spielen
 - viel schwitzende Menschen sollten noch mehr Abstand zu anderen Personen halten
 - gründliches Händewaschen vor und nach dem Sport
 - Duschen und Umziehen nach dem Training zu Hause
- b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

Generell Einhaltung der DOSB Leitplanken & DOSB Hygiene Tipps, dazu im Speziellen:

- Alle Sportler/innen bestätigen die Kenntnis der Sonderregeln und der besonderen Fürsorgepflicht
- Training im Freien zu bevorzugen. Ggf. ist in allen Sporthallen auf eine ausreichende Belüftung zu achten
- Möglichst kleine Gruppen zu bevorzugen (Orientierung an den DOSB Empfehlungen: Bis zu 5 Sportler*innen unter besonderer Beachtung von Hygienevorschriften und besonders kontrollierten Trainingsabläufen sowie in geschützten Trainingsstätten; Trainingsgruppen sollten in der Zusammensetzung festgelegt und vorerst nicht geändert werden)
- Die gesamte Mannschaft ist in konstant bleibende Kleingruppen aufzuteilen. Dadurch wird im Falle einer Infektion der Kontakt zu anderen Spieler/innen limitiert und die anderen Kleingruppen können den Trainingsbetrieb fortsetzen
- Kein Körperkontakt (Während des Trainings; insbesondere bei Begrüßung/Verabschiedung/ kein Abklatschen nach Spielzügen)
- Mannschaftsbesprechungen, Mannschaftsfeiern und weitere Zusammenkünfte sind verboten
- Mindestabstand von 2m einhalten (Übungsformen ohne Block; Hinterfeld Angriffe usw.)
- Abstand von 1-2m zum Netz muss eingehalten werden
- keine direkten Ballaktionen oberhalb der Netzkante am Netz
- es werden Übungsformen gewählt, die Kollisionen vermeiden/unmöglich machen (keine zwei Personen in der Abwehr, oder Annahme)
- ggfs. mit (neu zu entwickelnden) Sportmasken spielen
- viel schwitzende Menschen sollten noch mehr Abstand zu anderen Personen halten
- Alle Trainingsteilnehmer erscheinen bereits umgezogen zum Training
- Die Anreise erfolgt, entgegen der soziökonomischen und ökologischen Gesichtspunkte, nicht in Fahrgemeinschaften
- gründliches Händewaschen in allen Trinkpausen, vor und nach dem Training
- Duschen und Umziehen nach dem Training zu Hause
- Vor und nach jedem Training werden die Trainingsutensilien desinfiziert
- Trainingsteilnehmer sollten ihr eigenes Handtuch und Getränk mitbringen und diese auch beschriften

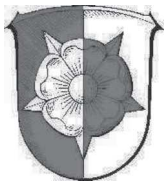
c) ggf. Wettkampfbetrieb

Ein Wettkampfbetrieb wird mit Stand 08.05.2020 mit dem aktuellen Wissensstand als unrealistisch angesehen. Die folgenden Anmerkungen stellen mögliche Grundgedanken und Überlegungen für die Zukunft dar.

Generell Einhaltung der DOSB Leitplanken & DOSB Hygiene Tipps, dazu im Speziellen:

- Alle Sportler/innen bestätigen die Kenntnis der Sonderregeln und der besonderen Fürsorgepflicht
- Unter den derzeit existierenden Volleyball-Regeln ist eine hundertprozentige Umsetzung der DOSB Leitplanken für den Wettbewerbssport nicht möglich
- Mindestabstand nur mit Regeländerungen einhaltbar (Abstand von 1m zum Netz muss eingehalten werden – extra Linie), keine direkten Ballaktionen oberhalb der Netzkante am Netz (bspw. Block), mögliche Erhöhung des Netzes (ca. 20 cm) um einen „Spielfluss“ zu ermöglichen, wenn möglich keine Aufschläge/Angriffe in die Mitte (da direkter Kontakt verursacht wird)
- ggfs. mit (neu zu entwickelnden) Sportmasken spielen
- viel schwitzende Menschen sollten noch mehr Abstand zu anderen Personen halten

- Alle SpielerInnen erscheinen bereits umgezogen zum Spiel
 - Die Anreise erfolgt, entgegen der soziökonomischen und ökologischen Gesichtspunkte, nicht in Fahrgemeinschaften
 - gründliches Händewaschen, in allen Auszeiten, Satzpausen vor und nach dem Spiel und bei ggf. weiteren, größeren Pausenzeiten
 - Duschen und Umziehen nach dem Spiel zu Hause bzw. im Hotel
 - Vor dem Spiel und nach jedem Satz werden die Spielutensilien, die Spielerbänke, Auswechselftafeln usw. desinfiziert
 - SpielerInnen haben ihr eigenes, beschriftetes Handtuch und Getränk
 - TrainerInnen und weitere BetreuerInnen müssen Mundschutz tragen und Hygieneregeln ebenfalls beachten
 - Der Staff trägt Mundschutz und wird auf ein Mindestmaß an Personen reduziert
 - Gesellige „Auswertungen/Nachbetrachtungen/geselliges Ausklingen“ ist verboten
 - In allen Sporthallen ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten
2. Haben Sie ergänzende Hinweise zur Durchführung Ihrer Sportarten?
- **Volleyball:**
 - Kontaktloser Sport
 - Gegner durch Netz getrennt, Abstand zum Netz aber notwendig, siehe auch Wettkampfbetrieb
 - Mannschaftsstärke von 10-14 Personen, auf 2 Personen reduzierbar
 - Im Training ist der Mindestabstand von 2m einhaltbar, im Wettkampf allerdings nicht
 - Beach-Volleyball aktuell sinnvolle Alternative, da unter freiem Himmel und mit kleinerer Gruppengröße praktiziert
 - **Beach-Volleyball:**
 - Kontaktloser Sport
 - Gegner durch Netz getrennt, Abstand zum Netz aber notwendig, siehe auch Wettkampfbetrieb
 - Mannschaftsstärke von 2 Personen, genügend Abstand ist umsetzbar
 - Im Training ist der Mindestabstand von 2m einhaltbar, im Wettkampf allerdings schwer
 - Sonderbedingung Beach: wenn möglich keine Aufschläge/Angriffe in die Mitte (da direkter Kontakt verursacht wird)
 - Beach-Volleyball generell sinnvoller als Hallensportarten, da unter freiem Himmel und mit kleinerer Gruppengröße praktiziert
3. Wen haben Sie zur Beratung herangezogen?
- **DOSB Leitplanken und Hygiene-Tipps**
 - **Verbandsarzt Beach-Volleyball: Dr. Michael Tank**
 - **Verbandsärzte Volleyball: Dr. Stefan Hemmer, Kai Dragowsky, Dr. Karsten Holland**
 - **Vorstand Deutsche Volleyball Jugend**
4. Sonstiges:
- Die Verbandsärzte des Deutschen Volleyball-Verbandes werden sich alle 14 Tage in gemeinsamen Videokonferenzen zu aktuellen Entwicklungen austauschen und die Empfehlungen eventuell anpassen.**



Stand: 10.06.2020

Nutzungsbedingungen für die Vereinsnutzung von Bürgerhäusern und Dorfgemeinschaftshäusern und der Turnhalle Niederweimar durch sporttreibende Vereine und Interessengruppen während der Corona-Pandemie

I. Der **gesetzliche Rahmen** für die Nutzung von Sportanlagen wird derzeit vorgegeben durch die Verordnung des Landes Hessen zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (**Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung**) vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 302) in der Fassung der letzten Änderung vom 10. Juni 2020.

Nach § 2 Abs. 2 dieser Verordnung ist der Sportbetrieb in folgendem Umfang gestattet:

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb des Spitzen- und Profisports, sofern diesem ein umfassendes Hygienekonzept zugrunde liegt,
2. Trainingsbetrieb, wenn
 - a) er kontaktfrei ausgeübt wird,
 - b) nur gemeinsam mit Personen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum gestattet ist (10 Personen) oder
 - c) ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist,
 - d) nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,
 - e) Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
 - f) der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
 - g) Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,
3. Vorbereitung auf und die Abnahme von sportpraktischen Abiturprüfungen, Einstellungstests, Leistungsfeststellungen sowie anderen Prüfungen in Ausbildungen und Studiengängen, bei denen Sport wesentlicher Bestandteil ist. Zuschauer sind nicht gestattet. Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten.

Zuschauer sind nicht gestattet. Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten.

Da weder in den Umkleieräumen noch in den Duschen feste Trennvorrichtungen angebracht sind, wäre bei der Benutzung zu beachten, dass diese höchstens von einer Person je angefangener 5 Quadratmeter Grundfläche genutzt werden.

Bei der geringen Anzahl, die somit die entsprechenden Räume nutzen könnten, haben wir uns dazu entschieden, die Umkleieräume und die Duschen weiterhin geschlossen zu halten.

Die Vereine sind verpflichtet, diese Anforderungen - ggf. auch künftig geänderte gesetzliche Anforderungen - im Rahmen der Nutzung der Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser zum Sporttreiben einzuhalten.

II. Darüber hinaus gelten **während der Corona-Pandemie** folgende **besondere Nutzungsbedingungen** für die Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde.

Vorbemerkung: Die Nutzung der kommunalen Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser für den Sportbetrieb hängt von der Selbstverpflichtung der Vereine zur Einhaltung der nachfolgenden Punkte ab. Ganz entscheidend ist dabei, dass die erforderlichen Abstands- und Hygieneempfehlungen des Robert Koch-Instituts und weitere, das Infektionsrisiko mindernde

Maßnahmen im Trainingsbetrieb (und nach gesetzlicher Wiedenzulassung im Wettkampfbetrieb) eingehalten werden. Hier sind die Vereine eigenverantwortlich in der Pflicht!

1. Soweit von den jeweiligen Fachverbänden Richtlinien erstellt wurden, sind diese verbindlich zu beachten, siehe <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>
2. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Einschätzung vollständig frei von Corona-Virus- oder sonstigen für Erkältungskrankheiten spezifischen Symptomen sind.
3. Der Trainingsbetrieb ist körper- und kontaktfrei zu gestalten. Insbesondere bei Kontakt und Mannschaftssportarten ist auf die Simulation von Wettkämpfen zu verzichten. Zum Beispiel ist Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder auf die Schultern klopfen zu unterlassen.
4. Die Vereine sind für die konsequente Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen eigenständig zuständig und verantwortlich. Einer konsequenten Handhygiene (intensives Waschen mit Seife) kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Vereine sind dazu aufgefordert ausreichend Flüssigseife in den jeweiligen Toilettenräumen zur Verfügung zu stellen. Einweghandtücher werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Wichtig ist die häufige und konsequente Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen durch die Vereine, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten. Nach Beendigung der Übung sind in den Bürgerhäusern, Dorfgemeinschaftshäusern und der Sporthalle in Niederweimar sämtliche Schalter und Tür- sowie gegebenenfalls Fenstergriffe zu desinfizieren. Die Vereine müssen die hierfür erforderlichen Desinfektionsmittel vorhalten. Diese Desinfektionsmittel dürfen jedoch nicht in den Einrichtungen gelagert werden.
5. Es darf kein Bekleidungswechsel und keine Körperpflege in den Bürgerhäusern oder Dorfgemeinschaftshäusern und der Sporthalle Niederweimar erfolgen.
6. Für den Wechsel der Trainingsgruppen ist genügend Zeit einzuplanen, sodass Gruppen am Ein- bzw. Ausgang nicht aufeinandertreffen. Soweit es in einzelnen Bürgerhäusern und Dorfgemeinschaftshäusern möglich ist, sollen getrennte Ein- und Ausgänge genutzt werden.
7. Sportler*innen nutzen soweit wie möglich ihre eigenen Materialien. Auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte möglichst verzichtet werden. Soweit möglich, sind eigene Sportmatten zu nutzen, ansonsten ist ein großes Badetuch mitzubringen und über die Matte zu legen.
8. Die Vereine sind verpflichtet, Name, Anschrift und Telefonnummer aller im Rahmen der Übung anwesenden Personen (Sporttreibende, Betreuer*innen und Trainer*innen)-zu erfassen. Diese Daten dienen der Corona-Kontaktnachverfolgung durch die nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden. Die erfassten Daten müssen für die Dauer eines Monats ab Übungsbeginn geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorgehalten werden und sind diesen auf Anforderung zu übermitteln. Nach Fristablauf sind alle erfassten Daten zu löschen oder zu vernichten. Bei offenkundig falschen Angaben ist auf die korrekte Angabe der personenbezogenen Daten hinzuwirken. Werden die Angaben verweigert, ist die betreffende Person unverzüglich aus dem Bürgerhaus oder Dorfgemeinschaftshaus zu verweisen.
9. Zuschauer*innen sind in Bürgerhäusern oder Dorfgemeinschaftshäusern nicht gestattet.
10. Jeder Verein hat der Gemeinde Weimar (Lahn) eine verantwortliche Person mit Kontaktadresse und Telefonnummer für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und dieser Nutzungsbedingungen zu benennen und mitzuteilen.
11. Eine Durchmischung der Trainingsgruppen ist zu vermeiden. Kontinuität vermindert das Infektionsrisiko. Eine Höchstzahl von Teilnehmer*innen wird je nach Bürgerhaus bzw. Dorfgemeinschaftshaus festgelegt.
12. Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung innerhalb der Sportgruppe ist der Trainingsbetrieb unverzüglich einzustellen. Eine Wiederaufnahme des Trainings erfolgt nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt des Landkreises.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Weimar (Lahn)
Alte Bahnhofstraße 31
35096 Weimar (Lahn)